

06. November 2015

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Engagierte Bürger über VGH haftpflicht- und unfallversichert

2,8 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Niedersachsen. Sie unterstützen mit ihrem Einsatz unter anderem Kultur- und Sportvereine, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und Bürgerinitiativen – auch in der aktuellen Flüchtlingshilfe. Damit sie bei ihrem Einsatz über ausreichenden Versicherungsschutz verfügen, hat die Landesregierung mit den VGH Versicherungen einen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Über diesen Rahmenvertrag bietet der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen subsidiär Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für Engagierte im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Haftpflichtversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Schäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen. Die Unfallversicherung dagegen deckt Kosten von Unfällen, die dem Ehrenamtlichen selbst zustoßen.

„Subsidiär“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Rahmenvertrag Deckungslücken schließt für den Fall, dass weder eine private Haftpflicht- oder Unfallversicherung noch eine Versicherung der Betroffenen über die Trägerorganisation (etwa den Verein oder die Kirchengemeinde) besteht.

Der Versicherungsschutz aus dem Rahmenvertrag ersetzt also weder den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung noch den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Denn über den Rahmenvertrag ist allein die ehrenamtliche Tätigkeit des Engagierten versichert. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist jedoch in allen Lebensbereichen – auch außerhalb des Ehrenamtes – erforderlich.

Ehrenamtlich Engagierte können sich bei der Institution, für die sie tätig sind, darüber informieren, ob und in welchem Umfang sie durch diese versichert sind (zum Beispiel durch eine Vereinshaftpflichtversicherung). Dort können sie auch erfahren, ob ihre Tätigkeit durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert ist.

Weitergehende Informationen bieten der Flyer „[Mehr Sicherheit für freiwillig Engagierte im Ehrenamt](#)“ und die Broschüre „[Sicher engagiert - Versicherungsschutz im Ehrenamt](#)“ sowie die Homepage www.freiwilligenserver.de. Für Fragen steht die VGH interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter der Telefonnummer 0511.362-2566 zur Verfügung (Mo-Fr 8-16 Uhr).

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

